

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG, dem 29. September 2016**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
GR. **RAINER** Andreas Martin als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SLAMNIG** Hubert als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, BA
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **ÜBLEIS** Franz
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR.ⁱⁿ Mag.^a **ZENZ-STERN** Janja als Ersatz für GR Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela,
VM. **KOPEINIG** Thomas,
VM. **SITTER** Christine, MBA,
GR. **SMOLE** Klaus, BA,

GR. **KOFLER** Franz,
GR. **PUSCHAN** Christian,
GR. **SITTER** Werner und
GR. Mag. **RESSMANN** Markus, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates Mag.^a **ZENZ-STERN** Janja noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR.ⁱⁿ Mag.^a Janja **ZENZ-STERN** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters:

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes Österreich mit Schreiben vom 15. Juli 2016 schriftlich mitgeteilt hat, dass zum Schreiben der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 6. Juni 2016, in dem eine Resolution vom 25. Mai 2016 betreffend Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Vereine vorgelegt wurde, folgende Antwort übermittelt wird:

Die Bundesregierung bekennt sich zum hohen Stellenwert des Vereinslebens in Österreich und zur Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe. Um dies noch einmal zu unterstreichen, beschloss sie in ihrer Ministerratssitzung vom 21. Juni 2016 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung gemeinnütziger Vereine und kleiner Betriebe. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen soll insbesondere das Engagement in gemeinnützigen Vereinen und in politischen Organisationen unterstützt werden, deren Mitglieder durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben leisten.

Im Einzelnen umfasst dieses Maßnahmenpaket folgende Erleichterungen für Vereine:

- * Die steuerliche Begünstigungen für gemeinnützige Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Feuerwehren) sollen weitgehend vereinheitlicht werden. Vor diesem Hintergrund sollen Feste von Vereinen und Körperschaften öffentlichen Rechts im Ausmaß von bis zu 72 Stunden im Jahr einer steuerlichen Begünstigung unterliegen; so besteht beispielsweise bei derartigen Veranstaltungen keine Registrierkassenpflicht. Bisher konnten gemeinnützige Vereine lediglich Feste im Ausmaß von 48 Stunden steuerlich begünstigt veranstalten.
- * Auch für politische Parteien sollen - im Sinne der Harmonisierung - die gleichen Regelungen gelten, wie für Körperschaften öffentlichen Rechts und gemeinnützige Vereine. Dies allerdings mit der Einschränkung, dass eine steuerliche Begünstigung nur für ortsübliche Feste zusteht. Eine derartige Ortsüblichkeit wird dann gegeben sein, wenn der Jahresumsatz eine Grenze von € 15.000,-- nicht überschreitet und die Überschüsse für gemeinnützige oder parteipolitische Zwecke verwendet werden.
- * Für kleine Vereinsfeste von gemeinnützigen Vereinen und für Feste von politischen Parteien sowie anderer Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Feuerwehren) sollen die Beschränkungen hinsichtlich Umsatz (€ 15.000,-- nur für politische Parteien) und Dauer (72 Stunden - für gemeinnützige Vereine sowie politische Parteien und andere Körperschaften öffentlichen Rechts) unabhängig von ihrer Rechtsstruktur jeweils auf Ebene der derzeit bestehenden kleinsten Organisationseinheit (z.B. Bezirksebene/Ortsebene oder Sektion) gelten.
- * Für den Kantinenbetrieb von gemeinnützigen Vereinen (z.B. Fußballverein) soll es künftig keine Registrierkassenpflicht geben, wenn die Kantine an maximal 52 Tagen pro Jahr geöffnet hat und ein Umsatz von maximal € 30.000,-- erzielt wird.
- * Für die Mitarbeit von Vereinsmitgliedern bei Vereinsfesten (insbesondere bei Zusammenarbeit mit Gastronomen) soll künftig die Rechtssicherheit erhöht werden, indem bis Ende Juli 2016 ein Merkblatt für die Vollzugsbehörden erarbeitet wird. Damit soll gewährleistet sein, dass die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern, auf Basis der bestehenden Rechtslage, keine lohnsteuer- und SV-pflichtige Erwerbstätigkeit begründen soll.
- * Bei unentgeltlicher Mitarbeit von vereinsfremden Personen im Rahmen eines kleinen Vereinsfestes soll sichergestellt werden, dass der Verein seine steuerlichen Begünstigungen nicht verliert.
- * Zuwendungen von gemeinnützigen Vereinen an seine Mitglieder sollen im Ausmaß von höchstens € 100,-- pro Vereinsmitglied (z.B. Einladung durch den Verein im Rahmen einer Weihnachtsfeier) möglich sein, ohne dass dies steuerschädlich für den Verein ist.

Das Maßnahmenpaket setzt einen wichtigen Schritt in Richtung Entbürokratisierung und wird die dringend benötigte Rechtssicherheit für die zahlreichen Menschen, die sich in österreichischen Vereinen ehrenamtlich engagieren, schaffen.

Die von der Bundesregierung beschlossene finanzielle Besserstellung bzw. Erleichterung für Vereine ist seiner Meinung nach noch nicht genug. Er plädiert dafür, dass Vereine generell von der Sozialversicherungs- und Steuerpflicht ausgenommen werden sollten.

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet weiters, dass der Gläubigerschutzverband die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See darüber informiert hat, dass die Fa. **Strandbad Seeblick Sandbank** GmbH, 9583 Faak am See, Seeuferlandesstraße 45 - FN 247766m - beim Landesgericht Klagenfurt den Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens über ihr Vermögen eingebracht hat.

1. Allgemeine Firmendaten

Gesellschafter:	Streit Klaus (Anteil: 60 %) Streit-Leschanz Caroline (Anteil: 40 %)
Geschäftsführer:	Streit Klaus
Unternehmensgegenstand:	Betrieb einer Imbissbude, eines Restaurants, eines Campingplatzes und Bewirtschaftung des Strandbads am Faaker See als dessen Pächter

2. Insolvenzursachen

Die Einnahmen der Antragstellerin aus der Bewirtschaftung des Strandbads Faaker See beruhen auf einem jährlich abgeschlossenen Pachtvertrag mit der Eigentümerin des Faaker Sees. Der Pachtvertrag endete mit Ablauf des Jahres 2014 endgültig, weitere Einnahmen aus diesem Teilbetrieb der Antragstellerin entfielen fortan. Die Teilbetriebe Imbissbude und Restaurant konnten aus gewerberechtlichen Gründen ab etwa 2015 nicht mehr fortgeführt werden. Versuche das Unternehmen der Antragstellerin zu verpachten oder zu veräußern sind bisher nicht gelungen. Der Unternehmenserfolg ist zudem forstgesetzlich beeinträchtigt worden, seit die forstliche Raumplanung das Areal des Campingplatzes der Antragstellerin in den Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung aufnahm, wodurch der Campingplatzbetrieb vor Ort unzulässig geworden ist.

3. Aktuelle Vermögenslage

Aktiva:	EUR 1,493 Mio.
Passiva:	EUR 1,234 Mio.
Eigentum an Liegenschaften:	Ja
Gläubiger:	16

4. Prognose

Die Antragstellerin ist nicht überschuldet, jedoch mangels zukünftiger Einnahmen zahlungsunfähig. Ihr Unternehmen sei derzeit geschlossen. Sie beabsichtige, keine Entschuldung.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt weiters fest, dass die Gemeinde seines Wissens nach nur sehr wenig Außenstände bei der Fa. **Strandbad Seeblick Sandbank** GmbH hat und betrifft dies hauptsächlich die Ortstaxe. Der Konkurs betrifft die Gemeinde nur am Rande und ist davon eher der Tourismusverband betroffen. Er wird den Gemeinderat darüber am Laufenden halten.

Die Berichte des Bürgermeisters werden seitens des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2016 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder Herren VM. Mag. Markus REGENFELDER und GR. Michael CERON bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 20. Juli 2016 erfolgten Überprüfungen/Feststellungen u.zw.:

- a) inhaltliche und terminliche Gestaltung des Kontrollausschusses im Arbeitsjahr 2016/2017,*
 - b) endgültiger Abschluss der Causa Aichwaldsee und*
 - c) Kassen- und Belegprüfung:*
-

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **20. Juli 2016** eine Sitzung betreffend inhaltliche und terminliche Gestaltung des Kontrollausschusses im Arbeitsjahr 2016/2017, endgültiger Abschluss der Causa Aichwaldsee sowie Kassen- und Belegprüfung durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. Juli 2016 wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass er froh darüber sei, dass die Causa Aichwaldsee nun endlich abgeschlossen werden kann. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinde auf Dauer einen Pächter finden möge.

Der V o r s i t z e n d e bedankt sich beim Kontrollausschuss dafür, dass er nicht nur Kassen- und Belegprüfungen durchführt, sondern auch ganze Projekte auf deren Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Der heurige Sommer war ein sehr erfolgreicher und das Strandbad am Aichwaldsee wird von Frau Monika **KNAPP** sehr gut geführt. Es gibt durchwegs ein positives Feedback von der Bevölkerung. Die Pächterin versucht sowohl auf kulturellem Gebiet als auch was die Kulinarik anlangt, Veranstaltungen durchzuführen. Auch er sei froh darüber, dass die Causa Aichwaldsee nun abgeschlossen werden konnte. Er gibt der Obfrau des Kontrollausschusses recht, dass eine Überprüfung bezüglich der Barrierefreiheit zu erfolgen hat. Es wird auch diesbezüglich ein Gespräch mit der Architektin geben.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 20. Juli 2016 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 31. August 2016 erfolgten Überprüfungen u.zw.:

- a) Telekommunikationskosten aller Dienststellen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und*
 - b) Kassen- und Belegprüfung:*
-

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **31. August 2016** eine Sitzung betreffend der Überprüfung der Telekommunikationskosten aller Dienststellen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und Kassen- und Belegprüfung durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 31. August 2016 wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt fest, dass die Überprüfung des Telefons bzw. Internets der Gemeinde sehr rasch erfolgen sollte. Er sichert dem Kontrollausschuss auch die volle Unterstützung bezüglich Überprüfungen in seinem Referat zu.

GR. Ing. Alexander L i n d e r erklärt, dass es betreffend die Feuerwehrrhäuser bereits Übereinkommen bezüglich der GIS-Gebühren gibt.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass Diensthandys zukünftig nur mehr über die Gemeinde und nicht durch eine Privatperson angekauft werden dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 31. August 2016 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Rücktritt vom Verkauf des Gst. 4/3, KG 75413 Fürnitz, an Herrn Josip JURICEVIC:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am 11. Dezember 2014 beschlossen wurde, das Gst. 4/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.148 m², an Herrn Josip **JURICEVIC** zu verkaufen.

Auf diesem, südlich des Sportplatzes Fürnitz gelegenen Grundstück wollte Herr **JURICEVIC** lt. eigenen Angaben eine Spenglerei eröffnen, was durchaus den Intentionen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See entsprochen hätte und zum gegenständlichen Beschluss geführt hat.

Herr **JURICEVIC** hat es allerdings bis heute unterlassen, den schon lange Zeit fertiggestellten und im Notariat Mag. RAUCHENWALD (vormals Dr. Peter ZDESAR) aufliegenden Kaufvertrag zu unterfertigen und dieses Rechtsgeschäft zu vollenden.

Bei mehreren Vorsprachen hat er immer versucht uns hinzuhalten und mit diversen Versprechungen zeitliche Verschiebungen erreicht.

Mittlerweile ist es aber so, dass Herr **JURICEVIC** auch die ihm von uns übermittelten Schreiben und Urgenzen nicht einmal mehr beehrt, sodass ausgeschlossen werden kann, dass er am Kauf dieses Grundstückes noch interessiert ist.

Aus dem Grunde wird beantragt, vom gegenständlichen Kaufvertrag zurückzutreten und das Grundstück vorerst nicht zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, vom gegenständlichen Kaufvertrag, wie vorgetragen, zurückzutreten.

GR. Erwin N e u h a u s fragt, ob bereits eine Förderung für Herrn **JURICEVIC** geflossen ist. Er schlägt auch vor, dass die Formulierung "vorerst nicht zu verkaufen" geändert werden sollte, da man den Verkauf des Grundstückes ja grundsätzlich bereits beschlossen hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vom gegenständlichen Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Gst. 4/3, KG 75413 Fürnitz, an Herrn Josip JURICEVIC zurückzutreten und dass das Grundstück an andere Interessenten verkauft werden soll, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERS-DORFER - SPÖ Finkenstein am Faaker See: "Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss in digitaler Form":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 21. Juli 2016 von den Mitgliedern des Gemeinderates Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERS-DORFER – SPÖ Finkenstein am Faaker See nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERS-DORFER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See -

Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss in digitaler Form

Entsprechend der Bestimmung des § 90, in Verbindung des § 86 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, muss der Voranschlag und der Rechnungsabschluss der Gemeinde zur allgemeinen öffentlichen Einsicht während einer Woche aufgelegt werden.

Von den Gebietskörperschaften wird zunehmend erwartet, ihre Haushaltsdaten auch der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Auch die Gemeinden sind von diesen Transparenzbestimmungen nicht ausgenommen. Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen sollte Zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Um jenen GemeindebürgerInnen die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder sonstigen Verpflichtungen die Möglichkeit einzuräumen außerhalb der Amtsstunden den Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss einzusehen wird beantragt, zukünftig den Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss auf der Homepage in digitaler Form (z.B. PDF-Dokument) zu veröffentlichen, gleichzeitig ergeht der Antrag, dieses PDF-Dokument mit der Einladung zur entsprechenden Gemeinderatssitzung (in der der Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss beschlossen wird) an die Mitglieder des Gemeinderates zu übermitteln.

Seitens der Finanzverwaltung wird dazu mitgeteilt, dass dieser Antrag obsolet ist, da diesem bereits Genüge getan bzw. in der jüngsten Novellierung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine entsprechende Verpflichtung im § 86 Abs. 9 bzw. § 90 Abs. 2 normiert wurde.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERS-DORFER - SPÖ Finkenstein am Faaker See: "Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss in digitaler Form", wie vorgetragen, abzulehnen.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass der Antrag als erledigt anzusehen ist, da der Voranschlag bzw. der Rechnungsabschluss bereits in digitaler Form auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird.

GR.ⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r dankt der Verwaltung dafür und ersucht darum, den Voranschlag im Herbst dieses Jahres den Gemeinderäten rechtzeitig in digitaler Form zu übermitteln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERS-DORFER - SPÖ Finkenstein am Faaker See: "Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss in digitaler Form", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, abzulehnen, da die Forderungen bereits erfüllt wurden.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Birgit MATTERS-DORFER, Klaus SMOLE, Gerlinde BAUER-URSCHITZ und Christian OSCHOUNIG - SPÖ Finkenstein am Faaker See und FPÖ-Finkenstein: "Anschaffung WLAN-WiFi-Hotspot für Bauernmarktgelände, Strandbad und Kulturhäuser":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 21. Juli 2016 von den Mitgliedern des Gemeinderates Birgit MATTERS-DORFER, Klaus SMOLE, Christian OSCHOUNIG und Gerlinde BAUER-URSCHITZ nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

**Selbständiger Antrag gemäß § 41 –
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung**

WLAN-WiFi-Hotspot

Den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise den Urlauberinnen und Urlaubern ist es ein großes Anliegen, den Kontakt zu Freunden und Bekannten auch unterwegs, also in der Freizeit, aufrecht zu halten. In diesem Zusammenhang sind **kostenlose Internet-Zugänge** via WLAN, oder oft auch als WiFi-Hotspot bezeichnet, an öffentlichen Plätzen praktisch und bequem. Sie stellen eine enorme Serviceleistung dar und sind in der heutigen hochtechnisierten Welt nicht mehr wegzudenken. Viel mehr noch, eine Einrichtung wie diese wird von den meisten Menschen überall schon erwartet.

Die SPÖ Finkenstein gemeinsam mit der FPÖ Finkenstein schlagen deshalb vor, im Bereich des Bauernmarktgeländes **und** im Bereich beziehungsweise am Gelände des Strandbades Faak am See **während der jeweiligen Betriebszeiten** einen für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlosen WiFi-Hotspot aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Gleichzeitig soll im Zuge der WLAN-Anschaffung im Strandbad bzw. auf dem Bauernmarktgelände auch die Kulturhäuser berücksichtigt werden, wie im Selbstständigen Antrag der FPÖ-Finkenstein vom 19. November 2015 gefordert wurde.

Die nachstehenden Gemeinderätinnen und die Gemeinderäte stellen daher den

A n t r a g

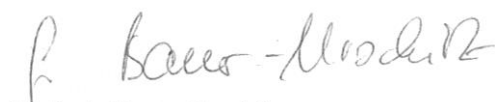
im Bereich des Bauernmarktgeländes und im Bereich des Strandbades Faak am See nur während der jeweiligen Betriebszeiten bzw. in den Kulturhäusern einen für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlosen WiFi-Hotspot aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Finkenstein, 20. Juni 2016


Birgit Mattersdörfer


Klaus Smole


Christian Oschounig


Gerlinde Bauer-Urschitz

Im Strandbad Faak am See laufen bereits die Vorarbeiten mit der A1 Telekom über die Installation eines WiFi Hotspots für das Jahr 2017. Dzt. gilt es noch das Problem zu lösen keinen Jahresvertrag abschließen zu müssen, da das Strandbad max. für 5 Monate einen Badebetrieb vorweisen kann und das W-LAN für die restlichen 7 Monate nutzlos wäre. Das Grundentgelt wäre aber laut Auskunft der Telekom trotzdem für 12 Monate zu bezahlen.

Für das Bauernmarktgelände wäre der Tourismusverband zuständig, es geht aber auch hier der Hinweis auf die Saisonalität.

In Bezug auf die Anschaffung einen W-LAN Anschluss für alle 3 Kulturhäuser wird aber festgestellt, dass ein ähnlicher Antrag bereits im Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgewiesen wurde.

Der Selbständige Antrag ist daher in Bezug auf das Strandbad bereits teilweise erledigt, in Bezug auf das Bauernmarktgelände durch den Tourismusverband zu beantworten. Für die Kulturhäuser wäre aufgrund der geringen Auslastung zu klären, ob nicht ein WLAN-Würfel besser geeignet wäre, da hier nur einmalige Kosten anfallen würden und nicht für jedes Kulturhaus extra ein Fixanschluss notwendig wäre.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Birgit MATTERS-DORFER, Klaus SMOLE, Gerlinde BAUER-URSCHITZ und Christian OSCHOUNIG, wie vorgetragen, abzulehnen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt kritisch fest, dass die Anträge nicht dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten zur Vorberatung übertragen, sondern lediglich vom Gemeindevorstand vorberaten wurden. Es sei dies zwar rechtlich in Ordnung, dies würde aber gleichzeitig die Bedeutung des Ausschusses III schwächen. Im Ausschuss werden oft sehr interessante Alternativvorschläge unterbreitet und sollte daher dieses Gremium öfters einberufen werden.

Der V o r s i t z e n d e weist die Kritik von GR. Christian OSCHOUNIG zurück und stellt fest, dass die K-AGO es zulässt, dass Selbständige Anträge vom Gemeindevorstand und nicht von einem Ausschuss vorberaten werden. Dies war bei diesem Tagesordnungspunkt der Fall. Er weist auch darauf hin, dass dieser Antrag aus formalrechtlichen Gründen abzuweisen ist.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h übt ebenfalls Kritik daran, dass der Tagesordnungspunkt nicht im Ausschuss III vorberaten wurde.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass aus dem Gemeinderatsprotokoll klar und deutlich ersichtlich ist, dass der Beratungsgegenstand dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r fragt den Vorsitzenden, warum der Antrag abgelehnt werden soll und warum keine technische Ausführung betreffend der anzuschaffenden WLAN-WiFi-Hotspots im Sitzungsvortrag genannt wird. Im Antrag ist lediglich vermerkt, dass nach einer WLAN-Lösung für das Strandbad gesucht wird, für das Bauernmarktgelände wäre lt. Aussagen des Vorsitzenden der Tourismusverband zuständig.

GR. Jürgen B r a n d n e r übt in diesem Zusammenhang Kritik an den Tourismusverband, mit dem es noch immer keine gültige Vereinbarung gibt. Er sei auch sehr verwundert darüber, dass bei der Gemeinderatssitzung kein einziger Vertreter des Tourismusverbandes anwesend ist, obwohl einige Punkte auf der Tagesordnung stehen, die auch Belange des Tourismus betreffen. Auch wenn der Tourismusverband für das Bauernmarktgelände zuständig ist, bleibt er trotzdem der Gemeindeplatz und ist gleichzeitig der wichtigste Platz in der Ortschaft Faak am See während der Sommermonate, weshalb auch ein entsprechender Beschluss lt. gegenständlichem Antrag gefasst werden sollte.

Der V o r s i t z e n d e entgegnet, dass der gegenständliche Antrag im Gemeindevorstand e i n s t i m m i g abgelehnt wurde. Bezüglich der vorgetragenen Kritik am Tourismusverband stellt er fest, dass die heurige Sommersaison ein 8 % Plus bei den Nächtigungen gebracht hat. Die Arbeit des Tourismusverbandes ist durchaus positiv und sind auch sinnvolle Investitionen getätigt worden. Er wertet die Arbeit des Tourismusverbandes insgesamt als sehr positiv und weist die Kritik an diesen zurück.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 9 Stimmen (ÖVP, VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ und GRÜNE) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Birgit MATTERS-DORFER, Klaus SMOLE, Gerlinde BAUER-URSCHITZ und Christian OSCHOUNIG - SPÖ Finkenstein am Faaker See und FPÖ-Finkenstein: "Anschaffung WLAN-WiFi-Hotspot für Bauernmarktgelände, Strandbad und Kulturhäuser", wie vom Vorsitzenden vorgetragen, anzunehmen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung u. Beschlussfassung über den Zubau einer weiteren Garage bei der FF-Finkenstein:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass beim Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Finkenstein es notwendig erscheint, eine zusätzliche Garage zu errichten, um die Ausrüstungsgegenstände, speziell die der Feuerwehrjugendgruppe, besser unterbringen zu können. Die Kostenzusammenstellung der Fa. **FB**-GmbH, Herrn Ing. Franz BAUMGARTNER, liegt wie folgt vor:

Kostenzusammenstellung : Zubau FF- Finkenstein 2016											
		Geprüfte									
	FIRMEN	Angebots- summe	Bestbie- ter		Summe	Summe	Skon- to	Skonto	Ge- samt- bau- kosten	EIGENLEI- STUNG FF	Summe ab- zgl
		Netto	Netto	Nach- lass	Nachlass	netto - NL			netto-NL- Skonto		Eigenleis- tungen FF
Gewerk	Firmen	€	€	%	€	€	%	€	€	€	€
Baumeisterarbeiten	1. STRABAG AG -9500 Villach	54 416,76	54 416,76	3,0 %	-1 632,50	52 784,26	3,0%	-1 583,53	51 200,73	21 593,80	29 606,93
	2. Swietelsky Bau GmbH-9500 Villach	54 997,18	0,00	0,0 %	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	3. HABAU-9500 Villach	58 385,62	0,00	0,0 %	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	4. Bauteam -9800 Spittal	Nicht abgege- ben									
Dachd. u. Spengler- arbeiten	1. DRAU-Dach -9586 Fürnitz	8 768,90	8 768,90	7,0 %	-613,82	8 155,08	3,0%	- 244,65	7 910,42	0,00	7 910,42
	2. Leopold Dach GmbH -9560 Feldkir- chen	8 649,50	0,00	3,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mössler Dach GmbH-9545 Ra- denthein	Nicht abgege- ben	0,00	0,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	Spengler König- 9601 Arnoldstein	Nicht abgege- ben	0,00	0,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
Zimmermannsarbei- ten	1. Koffler&Kavalier	18 398,93	18 398,93	0,0 %	0,00	18 398,93	3,0%	- 551,97	17 846,96	8 759,26	9 087,70
	2. Zimmerei Willroider-9500 Villach	18 592,49	0,00	0,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	3. Zimmerei Lepuschitz-9241 Wernberg	22 678,70	0,00	0,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	4. Strauss Holzbau-9710 Feistritz /Drau	24 190,00	0,00	0,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunststoff-und Alu- Faltfenster	1. Strussnig-Fenster - 9541 Einöde	8 849,40	8 849,40	3,0 %	-265,48	8 583,92	3,0%	- 257,52	8 326,40	8 326,40	0,00
	2. OPITZ-Fenster GmbH-9500 Villach	11 986,00	0,00	3,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
	3. Kogler Fenster-9500 Villach	Nicht abgege- ben	0,00	3,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
Tore	1. Hörmann -Tore -5310 Mondsee	5 016,00	5 016,00	3,0 %	-150,48	4 865,52	3,0%	- 145,97	4 719,55	4 719,55	0,00

	2.	TORMANN GmbH -9065 Zell	5 873,44	0,00	0,0 %	0,00	0,00	3,0%	0,00	0,00	0,00	0,00
Heizungsergänzung		Fa Murrer	3 386,00	3 386,00	0,0 %	0,00	3 386,00	3,0%	- 101,58	3 284,42	3 284,42	0,00
		Kleinarbeiten,Maler,Schlosser,Elektro usw.	7 221,63	7 221,63	0,0 %	0,00	7 221,63	0,0%	0,00	7 221,63	7 221,63	0,00
Summe BAU Netto			106 057,62			-2 662,29	103 395,33		-2 885,21	100 510,12	53 905,06	46 605,06
Baumanagement-Auschr.,Baul,		FB-GmbH,Italienerstraße 37, 9500 Villach	5 500,00	5 500,00	0,0 %	0,00	5 500,00	0,0%	0,00	5 500,00	0,00	5 500,00
Statik, Bau- und Sicherheitsk.		VITRAG GmbH-Pestalozzistr.37,9500 Villach	1 800,00	1 800,00	0,0 %	0,00	1 800,00	0,0%	0,00	1 800,00	0,00	1 800,00
			7 300,00	7 300,00	0,0 %	0,00	7 300,00	0,0%	0,00	7 300,00	0,00	7 300,00
Gesamtsumme Netto €										107 810,12	53 905,06	53 905,06
20% MWST										21 562,02	10 781,01	10 781,01
Gesamtsumme Brutto										129 372,15	64 686,07	64 686,07

Die Gesamtkosten für die Arbeiten betragen gerundet brutto **€ 130.000,--**.

Die Feuerwehr Finkenstein übernimmt von den Gesamtinvestitionskosten 50 % in Form von Sachleistungen und Mannstunden. Die dementsprechende Zusage liegt hieramts vor. Die Kosten, die für die Verlegung der bestehenden Wasserleitung anfallen, sollen so aufgeteilt werden, dass die Materialkosten in Höhe von brutto **€ 2.792,55** von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übernommen werden und die Arbeitsleistung von der FF-Finkenstein erbracht wird. Im Zuge der Ausschreibung hat sich zusätzlich herausgestellt, dass die bestehende Heizungsanlage teilweise defekt ist (Wärmetauscher im Gaskessel nicht mehr zu 100 % funktionstüchtig). Es ist daher auch technisch notwendig, die gesamte Heizungsanlage im Zuge des Zubaus zu tauschen. Die Kosten hierfür betragen brutto **€ 13.127,77**.

Die Bruttogesamtkosten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See betragen daher:

Garagenzubau / Anteil 50 %	€ 65.000,--
notwendige Heizungsanlage	€ 13.127,77
Wasserleitung Materialkosten	€ 2.792,55

Bruttogesamtkosten Gemeinde	<u>€ 80.920,32</u>
------------------------------------	---------------------------

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Referat I "Instandhaltung von Gebäuden";

Der V o r s i t z e n d e dankt den Mitgliedern der FF-Finkenstein für ihren persönlichen Einsatz bei der Errichtung dieses Zubaus. Es sei dies keine Selbstverständlichkeit und müsse auch dementsprechend wertgeschätzt bzw. gewürdigt werden. Der Zubau war absolut notwendig, um das vorhandene Ausrüstungsmaterial an Ort und Stelle für die Einsätze bereitgestellt zu haben.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r führt ergänzend aus, dass für die Erbringung von Eigenleistungen auch die entsprechenden Normen und Vorschriften gegeben sein müssen. Dies war beim gegenständlichen Bauvorhaben der Fall und bedankt auch er sich bei den Mitgliedern der FF-Finkenstein für die erbrachten Eigenleistungen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die anteiligen Kosten (Gemeindeanteil) in Höhe von € 80.920,32 für den Zubau einer weiteren Garage bei der FF-Finkenstein, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über den Ankauf zweier Fahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Gödersdorf und Fürnitz:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gemäß der beiliegenden Vereinbarung vom 3. August 2016 festgestellt wird, dass die ÖBB-Infrastruktur AG per Bescheid des Bundesministeriums zur Durchführung diverser Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes im Bereich des gesamten Güterverschiebebahnhofes Villach Süd verpflichtet ist. Im Alarmplan für den Güterverschiebebahnhof Villach Süd ist der Einsatz der Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehren Gödersdorf und Fürnitz vorgesehen.

Anlässlich einer Sitzung vom 05.12.2013 wurde in Anwesenheit von Vertretern des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der ÖBB-Infrastruktur AG bereits vereinbart, dass die ÖBB je 40 % der Netto-Anschaffungskosten für beide Fahrzeuge tragen soll.

Die Freiwillige Feuerwehr Gödersdorf soll ein TLF-A4000 und die Freiwillige Feuerwehr Fürnitz ein RLF-A2000 erhalten.

Gegenstand der Vereinbarung sind Beschaffung, Unterbringung, Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Einsatz und Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs inkl. Ausrüstung für die Feuerwehr Gödersdorf sowie eines Rüstlöschfahrzeugs inkl. Ausrüstung für die Feuerwehr Fürnitz, welche für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf Anlagen der ÖBB, insbesondere im Bereich des Güterverschiebebahnhofes Villach, erforderlich sind.

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Freiwilligen Feuerwehren Gödersdorf und Fürnitz wurde beim Kärntner Landesfeuerwehrverband der Antrag um Förderung für den Ankauf von beiden Tanklöschfahrzeugen mit dem notwendigen technischen Zubehör gestellt. Die Finanzierung soll über den KLFV, der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erfolgen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: ao-Vorhaben - Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Gödersdorf
ao-Vorhaben - Ankauf Rüstlöschfahrzeug FF Fürnitz

Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass er sich persönlich über den Abschluss dieses Vertrages freue. Das Gefahrenpotential beim Großverschiebebahnhof Fürnitz sei enorm. Man könne froh darüber sein, dass die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde bei einem Einsatz gut vorbereitet sind.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r dankt GFK HBI Karl **THOMASSER** für seine mühevollen und langjährigen Verhandlungen, die das vorliegende "*tolle Ergebnis*" erbracht haben.

Der V o r s i t z e n d e weist darauf hin, dass es bereits seit den 80er Jahren eine diesbezügliche Vereinbarung mit den ÖBB gibt, nur haben sich die Kosten bei der Anschaffung der Fahrzeuge wesentlich erhöht.

GR. Michael C e r o n fragt, weshalb der Gemeindeanteil bei der Anschaffung des Fahrzeuges für die FF-Fürnitz lt. Sitzungsvortrag 60 % beträgt.

Dazu stellt der **V o r s i t z e n d e** fest, dass es eine Zusatzvereinbarung mit dem Kärntner LFV gibt, wo die 40 %ige Kostenübernahme zugesichert wurde, daher beträgt der Kostenanteil der Gemeinde tatsächlich nur 20 %. Der Vertrag mit dem Kärntner LFV ist nicht Vertragsbestandteil mit den **ÖBB**.

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** stellt ergänzend fest, dass es einen separaten Beschluss für den Ankauf des Fahrzeuges der FF-Fürnitz geben wird, bei dem der Aufteilungsschlüssel dann nochmals, wie eben berichtet, festgelegt wird.

Vbgm. Peter **S a l b r e c h t e r** bestreitet, dass es ein Wettrüsten der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde gibt. Es ist wichtig und notwendig, dass die Feuerwehren auf dem neuesten Stand der Technik mit den Gerätschaften sind, um für die vielfältigen Einsätze entsprechend gerüstet zu sein.

GR. Ing. Helmut **H e r n l e r** fragt, ob das Geld für die beiden Fahrzeuge noch heuer ausbezahlt wird.

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** stellt fest, dass die Vereinbarung noch vom Kärntner LFV und von den **ÖBB** unterfertigt werden muss.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt ergänzend fest, dass dieser Fahrzeugankauf noch aus der vorigen Gemeinderatsperiode, aus dem Jahre 2013, herrühre und nun endlich erledigt wird.

Vbgm. Peter **S a l b r e c h t e r** ersucht, dass das Geld des LFV für den Fahrzeugankauf ausbezahlt wird und dieses gleich als Rücklage für den Fahrzeugankauf der FF-Fürnitz reserviert werden soll.

GR. Erwin **N e u h a u s** stellt fest, dass für die FF-Fürnitz nicht nur ein Tanklöschfahrzeug TLF A2000 angekauft werden soll, sondern ebenfalls ein TLF A4000, da es sich um ein sehr großes Einsatzgebiet handle.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt zur Wortmeldung von Vbgm. Peter **SALBRECHTER** fest, dass dies auch entsprechend gehandhabt wird und die Förderung für den Fahrzeugankauf zweckgebunden für das Fahrzeug der FF-Fürnitz verwendet werden wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über den Ankauf der Fahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Gödersdorf und Fürnitz, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine einheitliche Telefonanbindung für alle sechs Feuerwehren und Abschluss von Vereinbarungen:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass für die vier Freiwilligen Feuerwehren (Furnitz, Gödersdorf, Latschach und Faak am See) es bis dato keine einheitlichen Tarife für Internet und Festnetz gibt. Für zwei Feuerwehren (Finkenstein und Ledenitzen) gibt es bis heute noch gar keinen Festnetzanschluss. Eine Festnetz A1 Kombi ist aus fachlicher Sicht einer mobilen Lösung aus Gründen der Verfügbarkeit in Notfällen vorzuziehen, da die Stromversorgung des Festnetz-Telefons vom Wählamt erfolgt und bei lokalen Stromausfällen der Betrieb trotzdem aufrechterhalten werden kann.

Bei einer Preselection (A1-Anschluss Telefonie Tele2) kann bei einem lokalen Stromausfall auch keine Rufumleitung eingerichtet werden. Im Störfall eines Gemeinde-Anschlusses (z.B. der Hauptnummer) kann ein möglicher Fehler nun entweder bei Tele2 als auch bei A1 liegen. In der Praxis hat sich die Fehlersuche in solchen Konstellationen schon des Öfteren als langwierig und mühsam erwiesen, z.B. „A1 prüft Leitung und Leitungstest ist OK, Tele2 behauptet aber auch nicht der Verursacher der Störung zu sein“ ... also ein Ping-Pong-Spiel währenddessen die Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht erreichbar wären.

Das Angebot der A1 Telekom liegt vor und würde für jede Feuerwehr ein monatlicher Betrag von € 19,90 für Telefonie und Internet vertraglich vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Referat I - "Feuerwehrbudget";

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine einheitliche Telefonanbindung für alle sechs Feuerwehren zu den angeführten mtl. Kosten je Feuerwehr anzuschaffen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Internetanschlusses für den Wirtschaftshof:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Zeiterfassungssystems für den Wirtschaftshof dort ein Internetanschluss notwendig ist. Seitens des Gemeindeamtes wurde bei unserem Internetanbieter A1 Telekom Austria AG um die Kosten eines solchen zusätzlichen Anschlusses angefragt.

Das Angebot lautete wie folgt:

Die einfachste und günstigste Lösung wäre hier ein A1 Internet Pur Anschluss.

Da wir zurzeit eine Aktion haben, würden folgende Kosten anfallen:

- * kostenlose Herstellung bei Bindung von 24 Monaten (statt € 139,-- exkl. USt.)
- * mtl. Kosten von € 16,58 exkl. USt. (statt € 24,91 exkl. USt.)
- * € 83,33 exkl. USt. Gutschrift auf die erste Rechnung
- * WLAN Router inkl. vier Lan Ports kostenlos dabei
- * Internet Service-Pauschale von € 15,-- pro Jahr

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung:

laufende Verwaltung;

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s plädiert dafür, den Internetanschluss für den Wirtschaftshof im Rahmen einer Gesamtausschreibung herzustellen, falls die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass man mit der Zeiterfassung im Wirtschaftshof sofort anfangen möchte, da man sich bei der Verwaltung dadurch etwas ersparen könne. Daher ist der Internetanschluss dringend notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Herstellung eines Internetanschlusses für den Wirtschaftshof bei der A1 Telekom Austria AG zu den genannten Konditionen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See zur Einräumung eines Baurechtes für die Bebauung des Gst. 427/6, KG 75428 Mallestig:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See auf der Parz. 427/3, KG 75428 Mallestig, ein neues Betriebsgebäude (Bankhaus) errichten möchte. Zu diesem Zwecke ist ein Stiegenaufgang sowie eine Überbauung des Obergeschosses (Auskragung) in der Größenordnung von ca. 45 m² in die Parz. 427/6, KG 75428 Mallestig, also Richtung Norden, geplant. Nach mehreren Vorgesprächen scheint das Projekt so am sinnvollsten umsetzbar und es ist die Überbauung/Mitbebauung des genannten Grundstückes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auch ortsplanerisch die beste Variante. Die Zustimmung zur Bebauung in Form und Größenordnung ist aus der Vereinbarung, erstellt am 10.07.2015 durch Herrn Notar Dr. Peter ZDESAR, Villach, ersichtlich. Der Vereinbarung zugrunde liegt auch der Vorentwurfsplan der RAIBA Finkenstein-Faaker See vom 11.06.2015.



Ergänzung:

Die RAIBA Finkenstein-Faaker See ist im Zuge der Baumaßnahmen mit einer abgeänderten Variante der Stiegenanlage an die Gemeinde herangetreten und es erscheint die Variante auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit als sehr sinnvoll, logisch und umsetzbar. Nachdem der Plan der Vereinbarung vom 17.06.2015 als integrierender Bestandteil der Vereinbarung angeführt ist, erscheint es als notwendig, die Beschlussfassung durch den Gemeinderat anzupassen und den Plan vom 22.07.2016 als Bestandteil der Vereinbarung zu beschließen (GR Beschluss vom 04.08.2015).

Seitens des Bauamtes ergeht der Vorschlag, dem Entwurf der RAIBA Finkenstein-Faaker See in der planlichen Darstellung der Fa. GPM Baumanagement GmbH vom 22.07.2016 zuzustimmen und als neuen Anhang und Bestandteil zur Vereinbarung vom 17.06.2015 hinzuzufügen und darüber zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Jürgen B r a n d n e r fragt, warum darüber nicht bereits in der Planungsphase beraten wurde, weil das Thema Barrierefreiheit ja schon längst bekannt war.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass das Gebäude selbstverständlich barrierefrei errichtet wurde. Die gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See dient der Erschließung bzw. der Zugänglichkeit des öffentlichen Parkplatzes durch eine Stiegenanlage und scheint diese Maßnahme als notwendig und sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See zur Einräumung eines Baurechtes für die Bebauung des Gst. 427/6, KG 75428 Mallestig, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

a) auf einer Teilfläche der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 940 m² und

b) auf einer Teilfläche der Parz. 409/2, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 400 m²:

Zu a) -

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 25.07.2016 von der Grundeigentümerin der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, Frau Gertrude **MCHORL**, 9583 Faak am See, Seeuferlandesstraße 15, ein weiterer Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 940 m² gestellt wurde.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die Parz. 962/1, KG 75410 Faak, als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" gewidmet. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des Grundstückes, Parz. 962/1, KG 75410 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1976/1, KG 75410 Faak - "Faakersee-Straße" und den Privatweg, Parz. 963/3, KG 75410 Faak, gegeben (Erschließungskonzept des Herrn DI Helmut **ISEP**, ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, Villach, GZ. 4235/14 vom 22.09.2014).

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 01.08.2016 bis 29.08.2016 und es langte während der Kundmachungsfrist keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu b) -

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 11.08.2016 vom Grundeigentümer der Parz. 409/2, KG 75305 Ferlach, Herrn Peter **BAUER**, 9581 Ledenitzen, Römerweg 7, ein Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 400 m² gestellt wurde.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Teilfläche der Parz. 409/2, KG 75305 Ferlach, als "Bauland- Kurgel-/Aufschließungsgebiet" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des Grundstücks ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2457, KG 75305 Ferlach ("Römerweg") sowie Fremdgrund, Parz. 409/1 und 410/1, beide KG 75305 Ferlach (Grunddienstbarkeit Gehen und Fahren), gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 16.08.2016 bis 13.09.2016 und es langte während der Kundmachungsfrist keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufhebung von Aufschließungsgebieten lt. lit. a) und b), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über diverse Sanierungsarbeiten bei der Wohnanlage Gödersdorf, Hauptstraße 45/47:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass bei der Wohnanlage Gödersdorf, Hauptstraße 45/47, es notwendig erscheint, das Dach zu erneuern, um dieses auf den Stand der Technik zu bringen. Da für die Arbeiten aus sicherheitstechnischen Gründen das Gebäude eingerüstet werden muss, soll gleichzeitig auch die Fassade überarbeitet werden.

Durch die Fa. FB-Bau GmbH, Villach, wurde für die Dachsanierung beim angeführten Wohngebäude in Gödersdorf eine nichtoffene Ausschreibung durchgeführt und es sollen die Gewerke wie folgt vergeben werden:

Fa. DRAUDACH	Dachdecker u. Spengler	€ 52.243,08
Fa. KOFLER & KAVALAR	Zimmermann	€ 59.303,55
Fa. ZECHNER	Malerarbeiten	€ 24.772,44
Fa. ELEKTRO LACKNER	Blitzschutzanlage u.dgl.	€ 3.287,--
Fa. DE CILLIA & Partner	Bau- u. Sicherheitskoordination	€ 1.000,--
Fa. FB Bau GmbH.	Honorar	€ 7.238,10
Sonstiges		€ 1.000,--
Zwischensumme		€ 153.000,--
zzgl. 20 % MWSt.		€ 30.600,--
Gesamt		€ 183.600,--

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten bei der Wohnanlage Hauptstraße 45/47 betragen daher insgesamt netto € 153.000,--.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Entnahme aus der Wohnhausrücklage;

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die Dachsanierung und die Fassadenerneuerung bei der Wohnanlage Gödersdorf, Hauptstraße 45/47 zum Betrage von netto € 153.000,--, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Installation eines WLAN Hotspots im Strandbad Faak am See und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung:

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass im Strandbad Faak am See ein WLAN Hotspot installiert werden soll. Damit könnten wir unseren Gästen eine der heutigen Zeit entsprechend rasche Internetverbindung ermöglichen. Diese Internetverbindung wird dann für 12 Monate abgeschlossen werden, da sich eine jährliche Installation und Deinstallation aufgrund der anfallenden Herstellungsentgelte nicht rentieren würde. Hier müsste jedes Jahr der Anschluss ohne Mindestvertragsdauer hergestellt und abgebaut werden - Herstellungsentgelt pro Jahr wäre dann € 299,90.

Auf Entgegenkommen der A1 Telekom würde aber das monatliche Serviceentgelt für die "Meraci Wlan"-Lösung nur für sechs Monate im Jahr verrechnet werden.

Im Paket enthalten ist die Lösung eines Kontentfilters, welcher bedenkliche Inhalte blockiert und auch eine AGB-Einverständniserklärung der einzelnen Nutzer beinhalten wird - Servicierung erfolgt durch die A1 Telekom.

Einmalige Kosten

A1 Cloud managed LAN-Standard	€ 2.390,--
A1 Festnetz Internet Business	€ 0,--
Summe	€ 2.390,--

Monatliche Kosten

A1 Festnetz Internet Business mit Glasfaserpower 30	€ 48,25
A1 Cloud managed LAN-Standard	€ 48,-- (nur für sechs Monate)
Summe	€ 96,25

Der Gemeindevorstand schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Wirtschaftsbetriebe;

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r plädiert dafür, den Antrag dahingehend abzuändern, dass im Falle, dass spätestens bis zwei Monate vor Beginn der nächsten Badesaison ein günstigerer Anbieter gefunden werden sollte, der Vertrag mit diesem abzuschließen wäre.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es mit der vorgeschlagenen Abänderung grundsätzlich ein Problem gibt, da der Antrag, so wie er eingebracht wurde, vorberaten wurde. Er schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln.

GR. Jürgen B r a n d n e r fragt, ob dies überhaupt rechtlich zulässig sei, einen Antrag zurückzustellen. Seiner Meinung nach kann dieser nur abgelehnt oder die Zustimmung erteilt werden.

Der V o r s i t z e n d e gibt Herrn GR. Jürgen BRANDNER diesbezüglich grundsätzlich recht.

GR. Christian O s c h o u n i g fragt, was außerhalb des Vertragszeitraumes von sechs Monaten mit dem WLAN Hotspot passiert. Erfolgt eine Abschaltung durch die A1-Telekom?

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass der Vertrag natürlich für sechs Monate abgeschlossen wird, das WLAN nur sechs Monate laufen wird und danach ein manuelles Abschalten der Anlage durch die Gemeinde erfolgt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt, ob dadurch Zusatzkosten für die Gemeinde entstehen, was von GR. Ing. Alexander L i n d e r verneint wird.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r schlägt vor, im Sinne des Berichtes des Kontrollausschusses, den Beratungsgegenstand bzw. den Tagesordnungspunkt abzulehnen und im Frühjahr bei der ersten Gemeinderatssitzung einen neuen Vorschlag einzubringen.

GR. Christian O s c h o u n i g fragt, weshalb man nun diesen Tagesordnungspunkt ablehnen soll, wo man vorher bereits eine grundsätzlich positive Beschlussfassung für die Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Strandbad getroffen hat.

Der A m t s l e i t e r klärt auf und stellt fest, dass dem Antrag grundsätzlich zu entsprechen ist, so wie er beschlossen wurde. Wenn der Gemeinderat aber beschließt, dass mehrere Angebote einzuholen sind, dann ist dieser Beschluss auch gültig und widerspricht nicht dem ersten Beschluss. Ihm ist nur aufgefallen, dass im Selbständigen Antrag beschlossen wurde, das WLAN Hotspot während der Betriebszeiten zur Verfügung zu stellen. Die Betriebszeit beträgt fünf Monate und hätte daher in der Ausschreibung die Formulierung "auf die Dauer der Betriebszeit" zu lauten gehabt. Darauf wäre dann entsprechend Rücksicht zu nehmen.

GR. Christian O s c h o u n i g erklärt, dass derartige Dinge vorher in einem Ausschuss umfassend vorberaten werden sollten, damit es im Gemeinderat zu keinen Unstimmigkeiten kommt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den gegenständlichen Antrag über die Installation eines WLAN Hotspots im Strandbad Faak am See und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung abzulehnen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über folgende Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Zoran **KEKIC**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 26/1.OG/04, im Ausmaß von 86,53 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Silke **SABUNKA**, Faak am See, Flie-
derweg 12/2, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Sonja **WALDER**, Ledenitzen, St. Martin-
Straße 5/7, im Ausmaß von 90,94 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Christine **MUSKARI**, Rosegg, Koppelweg 5/3, zu vergeben.*

- 3.) Nachbesetzung der Garage nach Herrn Lorenz **GLANTSCHNIG** (†), Fürnitz, Dammweg.

*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Reinhard **HAFNER** (gehbehindert), Fürnitz, Dammweg 16/3, zu vergeben.*

Fraktionelle Absprache vom 03.08.2016 -

- 4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Edin **SULIC**, Fürnitz, Rosentalstraße 28b/EG/02, im Ausmaß von 90,44 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Alexander **MORITZ**, Fürnitz, Rosentalstraße 28a/2, zu vergeben.*

- 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Isabella **STEINER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/EG/02, im Ausmaß von 88,40 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Josef **MIKL**, Graz, Kasernenstraße 43/125, zu vergeben.*

- 6.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn René **MERLIN**, Fürnitz, Heimatweg 5a/6, im Ausmaß von 53,47 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Anna **WIELTSCH**, Fürnitz, Dammweg 16, zu vergeben.*

- 7.) Nachbesetzung der Garage nach Frau Erika **URL**, Fürnitz, Dammweg 14/3.

*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Frau Astrid **KRAUS**, Fürnitz, Dammweg 14/6, zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass drei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

I.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbgm. Peter SALBRECHTER, Birgit MATTERSCHNIGER und Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See - Marktordnung bzw. Marktgebührenordnung

In der Gemeinderatssitzung am 4. August 2015 wurden von Frau Vbgm.ⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER** zwei Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Marktordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Marktgebührenordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diese beiden Tagesordnungspunkte abzusetzen und zu einem späteren Termin wieder in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem mittlerweile schon ein Jahr vergangen ist, schlagen die angeführten SPÖ-Mitglieder vor, diese beiden Tagesordnungspunkte betreffend Änderung der Marktordnung und Änderung der Marktgebührenordnung wieder zur Vorberatung zu bringen und im Gemeinderat zu behandeln, damit eine Lösung für dieses Thema erfolgt.

Die nachstehenden Gemeinderäte stellen daher den **ANTRAG**, die Änderung der Marktordnung und die Änderung der Marktgebührenordnung wieder zur Vorberatung zu bringen und im Gemeinderat zu behandeln.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

II.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbqm. Peter SALBRECHTER, Birgit MATTERSDORFER und Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See -
Stellungnahme zum Budget

Nachdem von den Gemeinden grundlegend erwartet wird ihre Haushaltsdaten auch der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben (Transparenzbestimmungen) ist es umso wichtiger, dass der Gemeinderat als oberstes Organ einer Gemeinde, vertreten durch die Fraktionen im Gemeinderat, die Möglichkeit erhält, 1 x im Jahr Stellung zum Budget zu beziehen. Diese Stellungnahme könnte 1 x im Jahr im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erscheinen (max. über eine Seite pro Gemeinderatsfraktion). Mit dieser Seite könnte jede Fraktion ihre gesonderte Meinung zu geplanten Projekten, zum Haushaltsmanagement usw. abgeben und so die Bevölkerung individuell informieren.

Die nachstehenden Gemeinderäte stellen daher den **ANTRAG**, nach Beschlussfassung des Budgets durch den Gemeinderat im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See jeder Gemeinderatsfraktion eine Seite zur Stellungnahme zum Budget einzuräumen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

III.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbqm. Peter SALBRECHTER, Alexander LINDER und Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See -
Unterstützung der Österr. Rettungshundebrigade der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Die Österr. Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht seit November 2014 mit aktuell 12 Mitgliedern und acht dazugehörigen Hunden (zwei davon bereits einsatzfähig). Die Österr. Rettungshundebrigade, Landesgruppe Kärnten, ist eine anerkannte Rettungsorganisation, die ehrenamtliche Tätigkeit ausübt. Zu den Hauptaufgaben der Rettungshunde gehört die Suche nach vermissten Personen, im Schnitt kommt es zu 25 Einsätzen pro Jahr.

Die Finanzierung der einzelnen Staffeln der Landesgruppe Kärnten erfolgt über Zahlungen aus dem Landeskonto. Diese Zahlungen bestehend aus einer pro Jahr einmaligen Unterstützung für die Platzerhaltung (dzt. € 1.000,--) und einer Zahlung pro Quartal (€ 150,--, max. € 250,--), abhängig von der Anzahl der einsatzfähigen Hunde in der Staffel und der Anzahl der Personen, die an Einsätzen teilgenommen hat. Zu beachten ist hierbei auch, dass die Ausbildung zu einem Rettungshund zur Einsatzfähigkeit zwei Jahre dauert und die Österr. Rettungshundebrigade der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erst seit Ende 2014 besteht.

Die Ausbildung der Hunde sowie das wöchentliche Training und die Ausrüstung, welche für die Einsätze notwendig ist, müssen von den Mitgliedern privat finanziert werden. Ebenfalls ist es notwendig, einen geeigneten Trainingsplatz für die Österr. Rettungshundebri-gadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur Verfügung zu stellen. Die Pacht für den Hundeplatz im Bereich Fürnitz, hinter ehemals Pizzeria Al Prato, beträgt jähr-lich € 1.750,--.

Für die Anfahrt zu den Einsatzorten werden immer private Pkw's der Mitglieder benützt. Um die Hunde sicher transportieren zu können, soll ein Hundeanhänger angekauft werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 3.917,65.

Die angeführten Gemeinderäte stellen daher den **ANTRAG**, dass die einmaligen Kosten für die Anschaffung des Hundetransporters über € 3.917,65 und die jährliche Pacht über € 1.750,-- für die nächsten 10 Jahre von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über-nommen werden.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenhei-ten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19:21 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

VM. Mag. Markus **REGENFELDER**

Michael **CERON**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**